

Gemeinderat
Grendelstrasse 9
5408 Ennetbaden
Tel. 056 200 06 01
Fax. 056 221 59 04

An die Teilnehmenden
des Mitwirkungsverfahrens
"Verkehrskonzept 2005"

34.00 / BV

3. Oktober 2005

"Verkehrskonzept 2005"; Mitwirkungsbericht

1. Einleitung

Vom 14. Februar bis 31. März 2005 wurde über das "Verkehrskonzept 2005" ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Parallel dazu wurde das "Verkehrskonzept 2005" im Foyer der Turnhalle am 21. Februar 2005 öffentlich vorgestellt. Eine Kurzfassung des Verkehrskonzeptes wurde den Interessierten abgegeben und auch auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Das ausführliche Verkehrskonzept vom 16. Dezember 2004 konnte im Gemeindehaus während der Auflagefrist eingesehen werden.

Das Mitwirkungsverfahren wurde erfreulicherweise sehr rege benutzt. Insgesamt gingen fristgerecht 34 Eingaben ein. Darin enthalten sind 4 Sammeleingaben mit total rund 400 Unterschriften sowie verschiedene Eingaben mit mehreren Unterschriften.

Aufgrund der zahlreichen Eingaben zur Achse Oberdorf-, Bachtal- und Hertensteinstrasse hat der Gemeinderat am 23. Mai 2005 beschlossen, den Verkehrsfachleuten der Rapp Trans AG einen Zusatzauftrag für Massnahmen zur Temporeduktion bzw. Erhöhung der Sicherheit, unter Berücksichtigung des Ausbaues der Bachtalstrasse gemäss Erschliessungsplan, in Auftrag gegeben. Der Zusatzauftrag bzw. die ergänzenden Abklärungen beinhalten folgende Teilgebiete:

- Massnahmen Bachtal- und Hertensteinstrasse
- Überprüfung und Anpassung Fuss- und Schulwegnetz im Nahbereich Zentrum
- Etappierung flankierende Massnahmen

Ebenso wurden die Nachbargemeinden Obersiggenthal und Freienwil gebeten, zu den Anliegen betreffend Hertensteinstrasse Stellung zu nehmen. Die Teilnehmenden des Mitwirkungsverfahrens wurden mit Brief vom 31. Mai 2005 über das weitere Vorgehen orientiert.

2. Grundsätzliches

Die 34 fristgerecht eingereichten Eingaben sind zum Teil recht kontrovers. Insbesondere wird der Ausbau des Engpasses an der Bachtalstrasse einerseits gefordert und andererseits abgelehnt. Die Begehren und Anliegen stehen zum Teil im Zusammenhang mit der direkten Betroffenheit. Das Verkehrskonzept basiert jedoch auf einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise und kann für einzelne Anwohner/-innen an Strassen bzw. in Quartieren zum Teil auch gewisse Nachteile aufweisen. Insgesamt sollte das Verkehrskonzept 2005 dazu führen, dass die Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden verbessert und der innerdörfliche Verkehr – soweit möglich und sinnvoll – auf den Sammelstrassen abgewickelt wird. Aufgrund des Konzeptes kann bezogen auf das Strassennetz von Ennetbaden folgendes festgestellt werden:

- Der Anschluss an das kantonale Strassennetz erfolgt über den Knoten Schlössli bzw. die Achse Oberdorf-, Grendel-, Bachtal- und Hertensteinstrasse. Daraus folgt, dass eine teil- oder zeitweise Sperrung dieser Achse nicht möglich ist.
- Für den öffentlichen Verkehr (RVBW-Bus) und Lastwagen führt die Hauptzufahrt in den oberen Dorfteil über die Achse Oberdorf-, Grendel- und Bachtalstrasse. Mit der Inbetriebnahme der Kern- und Bäderumfahrung sowie der Sperrung der Schiefen Brücke und der Hertensteinstrasse im Bereiche des Postplatzes reduziert sich der Schleichverkehr.
- Die Bachtalstrasse ist eine Hauptsammelstrasse für den dorfinternen Verkehr inkl. Bus und Lastwagen. Die Verbreiterung bzw. die Eliminierung des Engpasses ist ein Gebot der Stunde und erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Auf den Schleichverkehr sollte ein Ausbau praktisch keinen Einfluss haben. Hingegen sind flankierende Massnahmen notwendig, damit die Fahrgeschwindigkeiten gegenüber heute nicht höher werden und damit die verbesserte Verkehrssicherheit teilweise wieder mindern.
- Die obere Hertensteinstrasse ist die Ortsverbindungsstrasse für die Nachbargemeinden Obersigenthal und Freienwil und ist in ihrer eigentlichen Funktion eine Hauptsammelstrasse. Obwohl planerisch eine Aufklassierung sachgerecht wäre, kann darauf verzichtet werden, damit keine falschen Anreize oder Ausbaubegehrlichkeiten geweckt werden.
- Auf der Achse Hertenstein-, Bachtal-, Grendel- und Oberdorfstrasse sollen flankierend zum lokalen Ausbau der Bachtalstrasse verkehrsberuhigende Massnahmen ergriffen werden. Damit werden die Fahrgeschwindigkeiten reduziert, die Verkehrssicherheit erhöht und die Attraktivität für den Durchgangsverkehr vermindert.
- Im Gebiet Badstrasse, sowie der unteren Hertensteinstrasse und eines Teiles der Sonnenbergstrasse wird eine Fussgängerzone vorgeschlagen. Zudem ist die Goldwandstrasse mit einem Fahrverbot belegt und die Achse Oberdorf-, Grendel-, Bachtal- und Hertensteinstrasse ist mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h signalisiert. Zusätzliche Tempo 30 Zonen haben keinen spürbaren Nutzen und stehen damit nicht im Vordergrund. Für die Badstrasse ist eine Fussgänger- bzw. Begegnungszone zudem besser geeignet.
- Bei der Ausarbeitung des Verkehrskonzeptes wurde das gesamte Gemeindestrassennetz und die künftigen Bauwerke (Kreisel Landvogteischloss, Fussgängersteg über die Limmat etc.) in die Überlegungen einbezogen.

- Mit Netzergänzungen und punktuellen Massnahmen sollen die Verhältnisse für die Fussgänger/-innen und Radfahrer/-innen weiter verbessert werden.
- Die im Verkehrskonzept enthaltenen flankierenden Massnahmen sollen sachlich und zeitlich abgestimmt auf die Inbetriebnahme der Kernumfahrung, die Sperrung der Schiefen Brücke und den Bau des Kreisels Landvogteischloss realisiert werden.

3. Kurzstellungnahmen zu den Begehren der Mitwirkenden

3.1 Aufklassierung Hertensteinstrasse und Klassierung der Gemeindestrassen

Der Verzicht auf eine Aufklassierung dieser Quartiersammelstrasse in eine Hauptsammelstrasse wurde in verschiedenen Einzel- und Sammeleingaben gefordert. Diesem Begehren kann aus Akzeptanzgründen entsprochen werden. Zudem werden dadurch keine falschen Anreize geschaffen oder Ausbaubegehrlichkeiten geweckt, und zusätzliche Massnahmen zur Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeit und Attraktivität der Achse Hertenstein-Bachtalstrasse werden mit dem Verzicht positiv beeinflusst. Die Forderung, die obere Hertensteinstrasse ab Goldwandstrasse in eine Quartierserschliessungsstrasse zurückzustufen, ist aufgrund ihrer Funktion nicht sachgerecht und kann nicht gutgeheissen werden. Im Übrigen ist die Klassierung der Gemeindestrassen bei einer generellen Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung mit dem Strassenrichtplan zu überprüfen.

3.2 Verzicht auf den Ausbau des Engpasses Bachtalstrasse

In verschiedenen Einzel- und Sammeleingaben wurde der Verzicht auf den Ausbau dieses Engpasses gefordert. Dem stehen Eingaben gegenüber, die den Ausbau aus Sicherheitsgründen dringend fordern. Dieser Ausbau wurde vor Jahren bis zur Realisierung der Kern- und Bäderumfahrung zurückgestellt. Nach der Inbetriebnahme der Umfahrung sowie der Realisierung des Kreisels Landvogteischloss, der Sperrung der Schiefen Brücke und der unteren Hertensteinstrasse im Bereiche des Postplatzes, hat der Ausbau des Engpasses Bachtalstrasse auf die Verkehrsmenge bzw. den Schleichverkehr keinen Einfluss mehr. Er stellt somit keine Umfahrung der Umfahrung dar, wie dies teilweise in den Eingaben dargestellt wurde. Der dorfinterne Verkehr und die Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden werden mit einem Ausbau, insbesondere auch für die Schüler/-innen, verbessert. Der Ausbau ist zudem ein Gebot der Stunde, da die Bachtalstrasse als Hauptsammelstrasse für den dorfinternen Verkehr inkl. Bus und Lastwagen dient. Eine Alternative dazu besteht nicht, weshalb Forderungen auf einen Ausbauverzicht nicht entsprochen werden kann. Hingegen sind flankierende Massnahmen nötig, damit die Fahrgeschwindigkeiten nicht höher werden und damit die verbesserte Verkehrssicherheit teilweise wieder mindern. Aufgrund der ergänzenden Abklärungen der Rapp Trans AG werden im Bereich des Schulhauses (Bachtal- und Grendelstrasse) eine lokale Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h, sowie Belagswechsel und Geschwindigkeitskontrollen vorgeschlagen.

3.3 Fahrverbot oder zeitliche Sperrung der oberen Hertensteinstrasse

Diese Forderungen können aufgrund der Funktion der Hertensteinstrasse nicht erfüllt werden. Die Zufahrt in das Dorf Ennetbaden erfolgt heute nur an drei Orten (Oberdorf- bzw. Schlösslistrasse, Höhtal- bzw. obere Grendelstrasse und obere Hertensteinstrasse). Eine vollständige, zeitliche oder anderweitige (z.B. Zubringerdienst gestattet) Sperrung einer dieser 3 Orte hätte wesentlich mehr Nachteile als Vorteile für die Abwicklung des innerdörflichen Verkehrs. Die Nachbargemeinden Obersiggenthal und Freienwil sowie auch in Ennetbaden ortsansässige sind auf diese Ortsverbindung angewiesen und können solche Einschränkungen nicht gutheissen.

3.4 Bauliche Massnahmen an der Hertensteinstrasse

Verschiedene Mitwirkende fordern bauliche oder andere geeignete Massnahmen an der Hertensteinstrasse, damit der Durchgangsverkehr weniger attraktiv wird. Mit dem Zusatzbericht der Rapp Trans AG wurden mögliche Massnahmen untersucht. Diese umfassen lokale Geschwindigkeitsbeschränkungen (Schulhausbereich) und Strassenraumgestaltungsmassnahmen. Im Bereich ab Bachtalstrasse bis Schiibe werden diese weiterverfolgt und nach Möglichkeit, im Zusammenhang mit Werkleitungssanierungen oder Unterhaltsarbeiten schrittweise in Angriff genommen. Dazu gehört auch ein zusätzlicher Fussgängerstreifen im Bereich der Einmündung des Weinbergweges.

3.5 Umbau Knoten Hertenstein bzw. Signalisation Richtung Siggenthaler Brücke

Die Abklärungen haben ergeben, dass weder der Kanton noch die Gemeinde Obersiggenthal in absehbarer Zeit bauliche oder verkehrstechnische Änderungen am Knoten Hertenstein vorsehen. Eine andere Signalisierung löst das Problem nicht, da die Zufahrt über den Hertenstein nur durch ortskundige Personen und Einwohner/-innen erfolgt. Auch eine Lichtsignalanlage mit Dosierung des Verkehrs Richtung Ennetbaden ist aus Akzeptanz- und Sicherheitsgründen nicht zweckmässig. Mit der Sperrung der Schiefen Brücke und der Durchfahrt im Bereich Postplatz dürfte der heutige Durchgangsverkehr aus der Richtung Freienwil/Ehrendingen abnehmen.

3.6 Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Kantonsstrassen

Dieses Ziel wird mit dem Verkehrskonzept seit Jahren konsequent angestrebt. Mit der Kern- und Bäderumfahrung und dem Bau des Kreisel Landvogteischloss sind, bzw. werden die baulichen Voraussetzungen für eine Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf das übergeordnete Strassennetz geschaffen. Die Minimierung auf die drei unter Ziffer 3.3 erwähnten Ein- und Ausfahrten ins Dorf Ennetbaden zeigen dies ausdrücklich. Ein letzter Schritt in diese Richtung stellt die Sperrung der Zufahrt via Schösslistrasse dar, da die Hauptzufahrt via Oberdorfstrasse in unmittelbarer Nähe liegt und keine wesentlichen Nachteile nach sich zieht (siehe auch 3.11).

3.7 Offenhaltung der unteren Hertensteinstrasse (Rössligasse)

Die untere Hertensteinstrasse bleibt für die Zufahrt zum Postplatz und den Postweg sowie die künftige rückwärtige Erschliessung der Liegenschaften entlang der Badstrasse offen. Im unteren Bereich Richtung Postplatz wird eine Fussgänger- bzw. Begegnungszone realisiert. Die Durchfahrt Richtung Sonnenbergstrasse bzw. Schiefe Brücke wird jedoch unterbunden, damit kein Schleichverkehr durch den Ortskern zur Sonnenbergstrasse entsteht. Eine zusätzliche Belastung der Höhtalstrasse durch diese Massnahme sollte nicht erfolgen.

3.8 Zuwarten mit der rückwärtigen Erschliessung der Badstrasse

Die rückwärtige Erschliessung der Badstrasse muss im Rahmen des Sondernutzungsplanes Goldwand technisch und finanziell geprüft werden. Dazu gehört auch die Frage einer Übergangslösung oder Vorfinanzierung.

3.9 Fussgängerunterführung bei der Kreuzung Kath. Kirche

Eine Fussgängerunterführung in diesem Bereich ist nicht erforderlich. Die Schulwegsicherheit wird mit den Anpassungen des Fuss- und Schulwegnetzes im Nahbereich des Zentrums sowie der lokalen Tempobeschränkung auf 30 km/h (siehe ergänzende Abklärungen der Rapp Trans AG) ausreichend verbessert.

3.10 Öffnung der oberen Rebbergstrasse für die Zufahrt aus Richtung Ehrendingen

Mit dieser Öffnung würde eine neue Schleuse für einen gewissen Schleichverkehr geöffnet. Im Bereich der Einfahrt in die Gemeinde Ennetbaden ist das Kreuzen nicht möglich, weshalb vorgängig ein Ausbau erfolgen müsste. Für den unteren Dorfteil, im Bereich Bachtalstrasse und Schule, würde dieser Schleichverkehr die Situation in unerwünschter Masse negativ beeinflussen. Eine Vignettenlösung für Anwohner/-innen wird aus diesen Gründen ebenfalls nicht weiterverfolgt.

3.11 Verzicht auf die Sperrung der Schlösslistrasse

Mit der Sperrung der Schlösslistrasse wird der Verkehr konsequent auf die Kantonsstrassen verlagert und der Schleichwegverkehr in Richtung Siggenthal unattraktiv gemacht. Der Zugang für Anwohner/-innen bleibt uneingeschränkt erhalten. Diese Massnahme soll, aufgrund der Erfahrungen nach Inbetriebnahme der Umfahrung und des Kreisels Landvogteischloss, nochmals überprüft und somit erst in einer zweiten Phase umgesetzt werden.

3.12 Verzicht auf die rückwärtige Erschliessung des Zentrums via Oberdorfstrasse

Die rückwärtige Erschliessung via Oberdorfstrasse erfolgt nur für eine mögliche Neuüberbauung im Bereich zwischen der unteren Grendelstrasse, des Umfahrungstunnels und der Oberdorfstrasse. Eine gesamthafte rückwärtige Erschliessung des Zentrums erfolgt nicht.

3.13 Auswirkungen auf die Höhtalstrasse

Die Auswirkungen auf die Höhtalstrasse wurden untersucht. Grundsätzlich ist die Höhtalstrasse eine der drei möglichen Zufahrten für die Einwohner/-innen des Dorfes. Ein Durchgangsverkehr von der Ehrendingerstrasse via Höhtalstrasse erfolgt nicht. Das Verkehrskonzept bzw. die allfällige Sperrung der Schlösslistrasse haben auf die Höhtalstrasse keine wesentlichen Auswirkungen. Die Reduktion der Geschwindigkeiten auf der Höhtalstrasse wurde im Rahmen der Werkleitungssanierungen bzw. mit den wechselseitigen Parkierungsmöglichkeiten soweit möglich vollzogen.

3.14 Anschluss der Höhtalstrasse an den öffentlichen Verkehr

Die Höhtalstrasse ist vom öffentlichen Verkehr nicht überall optimal erschlossen. Eine andere Linienführung des Busses hätte jedoch wesentlich mehr Nachteile wie Umwege, Fahrzeitverlängerungen und Mehrkosten zur Folge, weshalb dieser Forderung nicht entsprochen werden kann.

3.15 Aufhebung des Fahrverbotes an der Goldwandstrasse Richtung Siggenthal

Mit der Aufhebung dieses Fahrverbotes würde die Kanalisierung des Verkehrs auf die Hauptachsen umgangen und einer neuen Schleichverkehrsrouten Vorschub geleistet. Zudem wäre die Einmündung bzw. Querung der Badstrasse kurz nach dem Umfahrungstunnel nicht sehr zweckmässig. Eine Aufhebung des Fahrverbotes in beiden Richtungen für Velofahrer/-innen wird als verantwortbar betrachtet, wobei gewisse Gefahren nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Der Forderung, das Fahrverbot für alle Verkehrsteilnehmer/-innen aufzuheben, kann nicht entsprochen werden.

3.16 Verzicht auf die Sperrung der Schiefen Brücke

Die Sperrung der Schiefen Brücke erfolgt aufgrund des regionalen Verkehrskonzeptes und ist rechtskräftig. Eine Konsultativabstimmung darüber ist aufgrund der Rechtslage nicht möglich. Diese Forderung kann deshalb nicht erfüllt werden.

3.17 Keine Fahrverbotszone im Zentrum. Zulassung des Querverkehrs von der Hertensteinstrasse

Im Zentrum soll eine Fussgänger- bzw. Begegnungszone geschaffen werden. Der Zubringerverkehr ist in diesem Bereich gestattet. Allerdings haben Fussgänger/-innen den Vortritt sowohl in der Fussgängerzone als auch in der Begegnungszone. Die Zulassung des Querverkehrs von der Hertensteinstrasse Richtung Schiefe Brücke bzw. Wettingen widerspricht den Zielsetzungen des Verkehrskonzeptes. Die entsprechenden Signalisationen werden publiziert und können von den Betroffenen angefochten werden. Eine Konsultativabstimmung in der Gemeinde über solche Massnahmen entspricht nicht den geltenden Bestimmungen. Im Übrigen wurden diese Vorschläge im Rahmen des Verkehrskonzeptes grossmehrheitlich positiv aufgenommen.

3.18 Zulassung des ÖV's aus der Richtung Obersiggenthal über die Badstrasse

Die Zulassung des Busses von Obersiggenthal über die bestehende Badstrasse Richtung Schiefe Brücke widerspricht den Zielsetzungen der Kern- und Bäderumfahrung und des Verkehrskonzeptes. Der zeitlich nicht ins Gewicht fallende Umweg über die Umfahrung und die Verlegung der Haltestelle an der Badstrasse Richtung Schiefe Brücke sind verantwortbar. Diesem Begehren kann nicht entsprochen werden.

3.19 Regelmässige polizeiliche Kontrollen

Die polizeilichen Kontrollen werden im bisherigen Umfang fortgeführt. Der Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Baden berücksichtigt ausdrücklich, dass entsprechende Kontrollen durch die Gemeinde Ennetbaden ausgelöst werden können.

3.20 Tempo 30 im Bereich der Schule

Die ergänzenden Abklärungen der Rapp Trans AG haben ergeben, dass eine lokale Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h die Verkehrssicherheit erhöht und im Bereich der Schule, ab Kreuzung Kirche bis Abzweigung Oberdorfstrasse, der Zielerreichung dient.

3.21 Verzicht auf die Aufhebung der Fahrverbote im Rebberg

Im Zusammenhang mit der neuen Signalisation für Waldstrassen wurden die Fahrverbote für Velos bereits teilweise aufgehoben. Auf abschüssigen Strassen kann eine gewisse Gefährdung durch unvernünftiges Verhalten von Radfahrern nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Topographie des Rebberggebietes ist nicht davon auszugehen, dass die Situation sich mit der Aufhebung der Fahrverbote wesentlich ändert.

3.22 Keine Fussgängerstreifen mehr mit Pflästerungen

Gepflästerte Fussgängerstreifen erhöhen die Aufmerksamkeit der Automobilisten. Nachteilig sind der erhöhte Lärm und die Rutschgefahr, weshalb im Konzept keine weiteren vorgesehen sind. Neu erfolgen optische Gestaltungsmassnahmen eher mit eingefärbten Belägen bzw. Markierungen.

3.23 Fussgänger/-innen und Veloverkehrskonzept; Einbezug des neuen Limmatsteges

Mit Netzergänzungen und punktuellen Massnahmen sollen die Verhältnisse für die Fussgänger/-innen und Radfahrer/-innen weiter verbessert werden. Die Einzelheiten können den ergänzenden Abklärungen der Rapp Trans AG betreffend "Überprüfung und Anpassungen des Fuss- und Schulwegnetzes im Nahbereich des Zentrums" entnommen werden. Gegenüber der Einmündung Schösslistrasse fehlt ein direkter öffentlicher Fussweg Richtung neuem Limmatsteg. Die Realisierung einer solchen öffentlich Fusswegverbindung wird angestrebt. Mit der Inbetriebnahme des Kreisels Landvogteischloss und der Kern- und Bäderumfahrung wird die Situation für die Velofahrenden im Zentrum von Ennetbaden wesentlich besser.

3.24 Lärmschutzmassnahmen Ehrendingerstrasse

Die notwendigen Lärmschutzmassnahmen entlang der Ehrendingerstrasse sind Aufgabe des Kantons. Im Baugebiet sind verschiedene Massnahmen bereits in Ausführung oder bereits vollzogen. Ausserhalb des Baugebietes sind solche Massnahmen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht erforderlich.

3.25 Führung der Buslinie Nr. 5 über die Schösslistrasse

Die Linienführung des Busses Nr. 5 über die Schösslistrasse hat mehr Nachteile (Umwege, Fahrzeitverlängerungen, Mehrkosten) als Vorteile (Verbesserung Erschliessungsqualität). Die Anmarschwege zu den bestehenden Bushaltestellen erscheinen zumutbar. Die Gemeindeversammlung hat die heutige Linienführung via Oberdorfstrasse gutgeheissen.

3.26 Abstimmung über das Verkehrskonzept an der Gemeindeversammlung

Mit dem Mitwirkungsverfahren wurde bewusst ein Weg gewählt, der allen Interessierten die Möglichkeit bietet sich zu äussern. Eine Diskussion und Konsultativabstimmung an der Gemeindeversammlung wäre mit Bestimmtheit weniger ergiebig gewesen.

3.27 Einzelanliegen

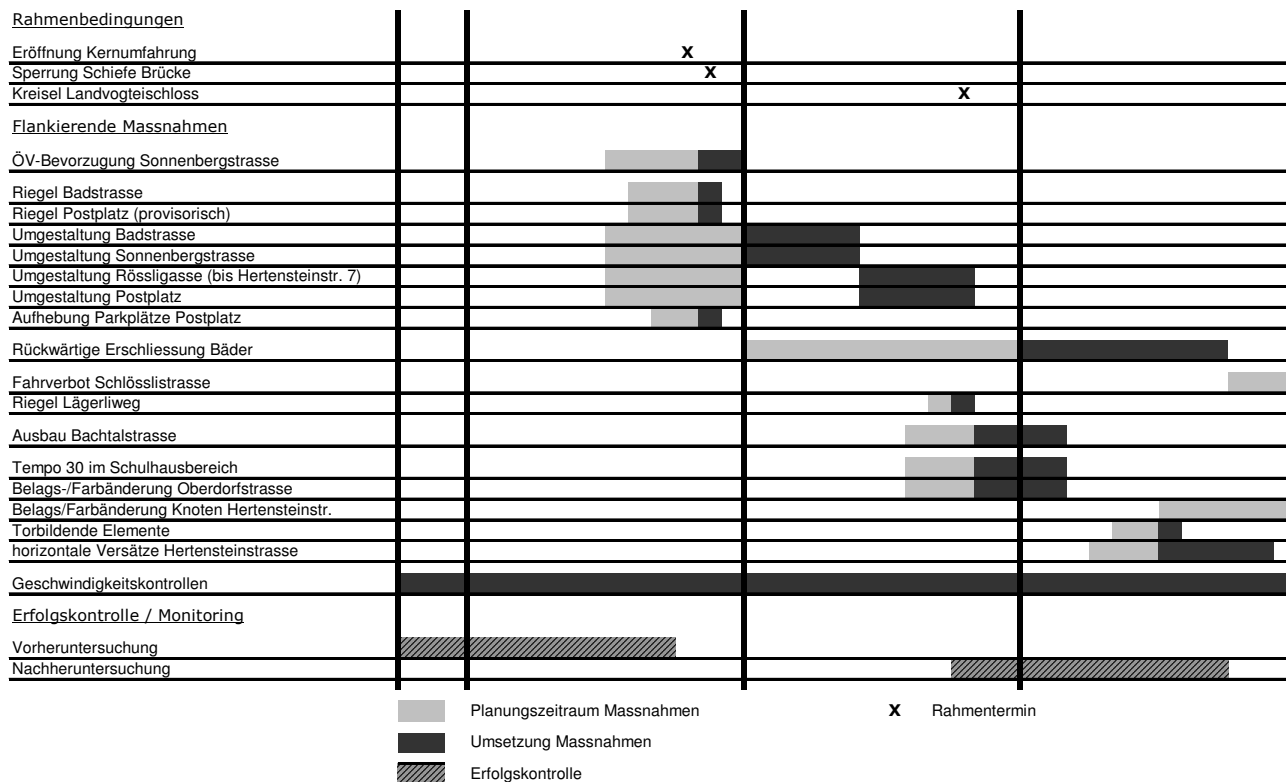
Die Beschilderung Richtung Hertenstein wurde ergänzt. Eine spezielle Beschilderung des Panoramarestaurants ist grundsätzlich Sache des Betriebsinhabers, wobei die gesetzlichen Bestimmungen Grenzen setzen. Die Prüfung und Montage von Verkehrsspiegeln bei Garageausfahrten hat im Einzelfall zu erfolgen, wobei auch hier die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden müssen.

4. Bericht ergänzende Abklärungen

Aufgrund der zahlreichen Eingaben wurde die Rapp Trans AG beauftragt, wie bereits in der Einleitung erwähnt, ergänzende Abklärungen zum Verkehrskonzept Ennetbaden auszuarbeiten. Diese ergänzende Abklärungen sind Bestandteil des Mitwirkungsberichtes und nehmen zu verschiedenen Eingaben, im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr und der Achse Hertenstein-, Bachtal- und Oberdorfstrasse, Stellung. Zur Vermeidung von Wiederholungen wurden deshalb zu den Mitwirkungsangaben nur Kurzstellungnahmen gemacht. Die Einzelheiten der ergänzenden Abklärungen können auf der Homepage www.ennetbaden.ch oder im Gemeindehaus in der Gemeindekanzlei oder Bauverwaltung eingesehen werden.

5. Weiteres Vorgehen

Der folgende Terminplan zeigt eine mögliche sinnvolle Etappierung der flankierenden Massnahmen:



Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen schrittweise. Das Verkehrskonzept und die Ergänzungen aufgrund der Mitwirkungseingaben dienen den Behörden als Leitlinie und Auftrag. Durch die Ergreifungen von Rechtsmitteln gegen Bauprojekte oder Signalisationen können allenfalls Verzögerungen eintreten.

6. Dank

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen allen, die sich am Mitwirkungsverfahren beteiligt haben, für die aktive Auseinandersetzung mit dem "Verkehrskonzept 2005" herzlich zu danken. Es liegt in der Natur der Sache, dass betroffene Personen oder Quartiere vor allem ihre Anliegen vertreten. Es ist Aufgabe der Behörde und der Fachleute, die Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen und die Einzelinteressen den Gesamtinteressen unterzuordnen.

Ennetbaden, 3. Oktober 2005

Gemeinderat Ennetbaden